



Gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2011

überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 1/5

**Reiniger für Scheibenkleber**

**Art.-Nr.: 900476**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** **Reiniger für Scheibenkleber**

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: **Primer/Grundierung für Kleb- oder Dichtstoff.**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:

SU3 Verwendungssektor [SU]  
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Produktkategorie [PC]:  
Klebstoffe, Dichtstoffe

PROC10 Verfahrenskategorie [PROC]:  
Auftragen durch Rollen oder Streichen

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:  
Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.**

**Hersteller / Lieferant:** **Technolit GmbH**  
Industriestr. 8 36137 Großenlüder  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich: **Qualitätssicherung** E-Mail: info@technolit.de  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

**Giftnotruf Berlin:**

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemisches**  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

k.D.v.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi-Reizend. **R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

F-Leichtentzündlich. **R11** Leichtentzündlich.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.  
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**Xi – Reizend.**

**F - Leichtentzündlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze: **Enthält:** 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol (p-Mercaptopropyltrimethoxysilan)

S-Sätze: **R11** Leichtentzündlich.  
**R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**S7/9** Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
**S16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
**S23** Dampf nicht einatmen.  
**S24** Berührung mit der Haut vermeiden.  
**S37** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
**S2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S-Sätze im Verkaufsfall an die breite Öffentlichkeit: **S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:  
Sonstige Gefahren: **PBT: Nicht anwendbar.**  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: **vPvB: Nicht anwendbar.**

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Additiven.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol	90-100%	Flam. Liq. 2; H225	F, R11
4420-74-0	224-588-5	3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol (p-Mercaptopropyltrimethoxysilan)	<2,5%	Aquatic Chronic 2; H411 Acute tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H315	Xn-Xi-N R22-43-51/53

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr. Falls erforderlich künstliche Beatmung. Patienten warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Kopfschmerzen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Atemschutzgerät anlegen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder Sägemehl) aufnehmen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Raumbelüftung, besonders auch im Bodenbereich sorgen. (Rauch/Dämpfe sind schwerer als Luft).
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Lagerung**
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem kühlen Ort lagern. Entlüftung von Behältern vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	k.D.v.
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett).

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter**
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:	WEL
64-17-5	Ethanol	960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG, Y	Long term vaule: 1920 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger Belastung: Filter A.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Hochwertige Schutzhandschuhe.

Material: Butylkautschuk

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: geruchslos
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	-114	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	78	°C
Flammpunkt:	13	°C
Selbstentzündungstemperatur:	>200	°C
Selbstentzündlichkeit:	Bei Raumtemperatur ist das Produkt nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	3,5	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	15	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	59	hPa
Dichte bei 20°C:	0,80	g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	1	g/l
Viskosität (dynamisch):	1,5	mPa.s
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

**10. Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Leichtmetallen/Leichtmetalllegierungen.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Raumtemperatur nach unserem Wissen keine.

**11. Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität**

64-17-5 Ethanol	
Oral LD50	7060 mg/kg (Ratte)
Inhalative LC50/4h	20000 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Hautentzündung durch häufigen oder langen Hautkontakt möglich. Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
-------------	--

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

**14 06 03** andere Lösemittel und Lösemittelgemische

### Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
--	---

## 14. Angaben zum Transport

### UN-Number

ADR, IMDG, IATA:	UN 1170
------------------	---------

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	1170 ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
IMDG:	ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
IATA:	ETHANOL

### Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse:	3 entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3
IMDG, IATA	
Klasse:	3 flammable liquids
Gefahrzettel:	3

### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:	II
------------------	----

### Umweltgefahren

Marine pollutant:	Nein.
-------------------	-------

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Warnung! Entzündbare flüssige Stoffe.

Danger Code (Kemler):	33
-----------------------	----

EMS Nummer:	F-E, S-D
-------------	----------

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

**Transport/zusätzliche Angaben:**

ADR	
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

VOC: ---  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend  
Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

**R11** Leichtentzündlich.  
**R22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
**R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen

#### zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration / Lethal concentration

LD Letale Dosis / Lethal dose

MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland

WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.